

das Verfahren von 1390 referiert. Rogers' Erläuterungen ergänzen wesentlich das Buch von G. D. S qu i b b über „The High Court of Chivalry“ (1959) und umschreiben näher die Funktionen dieses (übrigens noch heute amtierenden) Gerichtshofs, der außer für Wappen- und Lösegeldangelegenheiten auch für diejenigen Fälle von Verrat zuständig war, die sich außerhalb Englands zutragen. F. T.

Charles D u g g a n, Twelfth-century decretal collections and their importance in English history (University of London historical studies 12) London 1963, Athlone Press, XIV u. 220 S., 8 Tafeln. — Vf. behandelt in diesem Buche die nach Gratian und vor der Comp. I entstandenen Dekretalsammlungen, für die ich in verschiedenen vorläufigen Übersichten (zuletzt QFIAB. 37, 58—66) englische Herkunft behauptet habe. Die ganze Quellengruppe war der englischen Forschung bisher ziemlich fremd (C. R. Cheney ausgenommen); es ist daher äußerst verdienstlich, daß D. in dem ersten Kapitel eine kenntnisreiche, bisweilen Neues (z.B. über den Begriff der Dekretale in der zeitgenössischen Kanonistik) bietende Einführung über Art und Problematik der ganzen Literaturgattung gibt. Die Zielsetzung des Autors ist aber, wie schon der Titel andeutet („in English history“) mehr historisch. Schon früher ist der verhältnismäßig große Prozentsatz (fast die Hälfte) von „Dekretalen“ (d.h. kanonistisch überlieferten Papstbriefen) an englische Empfänger aufgefallen. Aber die ältere These, daß sich dies aus einer gewissen Rückständigkeit der englischen Kirche erkläre, läßt sich heute nicht mehr aufrecht erhalten, und D. neigt der These von Mrs. M. Cheney zu, daß vielmehr der englische Episcopat in genauer Kenntnis der — etwa bis Gratian — offen gelassenen Fragen die Entwicklung des Kirchenrechts durch Anfragen bei der Kurie (vor allem Alexander III. und Lucius III.) weitergetrieben und auch etwas für die Sammlung der Antworten getan habe. Zur Begründung dieser These analysiert D. die vier ältesten Sammlungen Wigorniensis altera, Belverensis, Cantuariensis (bei mir Cant. I. II) und Roffensis vollständig, z. T. mit Tabellen (S. 152—187), bespricht die große und wichtige Wigorniensisgruppe (6 Sammlungen, teilweise unvollständig), die nur aus 2 nahe verwandten Hss. bestehende Bridlingtonensisgruppe und wirft auch einen Blick auf den „Einfluß“ dieser Gruppen auf die systematischen Sammlungen, vor allem die Appendix concilii Lateranensis. Dabei wird auch die „Technik“, also die Frage der Systematik berücksichtigt, aber Hauptziel ist, den Ursprungsort der einzelnen Sammlung (also nicht der sie enthaltenden Hss., nach deren Alter oder neuer Bibliotheksheimat sie benannt werden) und wenn möglich auch ihren Veranlasser festzustellen, ein Unternehmen, das bei der Anonymität der ganzen Quellengattung (Autorennamen oder einführende Papst-Reskripte tauchen erst mit den Compilationen auf) allerdings nur zu mehr oder weniger wahrscheinlichen Resultaten führen kann. So glaubt D., daß die Wig. alt. auf Roger von Worcester, die Belveren. auf diesen und Gilbert Foliot von London zurückgehe, daß Cant. Roff. Bridl. Claud. mit Canterbury zu tun habe. Die von Lohmann analysierte Wig. (und ihre Vorstufe, die fragmentarische Trin.) sei zwar in Worcester entstanden, dann aber durch Balduin, seit 1180 Bischof von Worcester, später Erzbischof von Canterbury, nach Canterbury gebracht worden. Für all das lassen sich Argumente anführen; es bleibt aber noch Raum für weitere Forschungen (besonders über Lokalisierung, Datierung und historische Erläuterung der einzelnen Briefe) — und auch für Zweifel. Ich will hier einige Bemerkungen an Hand der anscheinend ältesten der genauer analysierten Sammlungen, der Wig. alt., andeuten. Nach D.s Analyse enthält sie 12 Stücke, davon sind aber Nr. 1/2 und 4/5 je nur eine Dekretale, Nr. 4/5 sogar eine recht bekannte *Memimus*, JL 13162, die hier aber in verkehrter Reihenfolge der Kapitel